

Sitzung des Hessischen Landtags am 08.03.2016

Rede zur Drucksache 19/3146

TOP 5: „Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.“

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Den Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen die behinderten Menschen in Hessen besonders am Herzen. Dies ist erkennbar an vielfältigen Initiativen in den vergangenen Jahren. Unser Anliegen ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern und voranzubringen. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und barrierefreier Wohnraum sind dafür ebenso entscheidend wie gleiche Chancen am Arbeitsmarkt und eine gute medizinische und pflegerische Versorgung.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle den hessischen Aktionsplan für behinderte Menschen. Dort sind sehr vielfältige Initiativen zusammengefasst und Handlungsanweisungen beschrieben. Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher wird der hessische Aktionsplan konsequent umgesetzt.

Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein wie Menschen ohne Behinderungen. Deshalb müssen wir weiterhin gemeinsam daran arbeiten, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen, Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft weiter zu verbessern sowie Maßnahmen gegen die Diskriminierung zu ergreifen.

Hierbei ist die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsmarkt von enormer Bedeutung. Mit dem Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen – Sie kennen es: HePAS – ist schon ein sehr wichtiger Impuls gesetzt worden.

Gerade arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind bei der Wiederaufnahme einer Beschäftigung gegenüber anderen Personengruppen weiterhin unterrepräsentiert. Gleichzeitig zeigt aber diese Gruppe ein über dem Durchschnitt liegendes Qualifikationsniveau. Zusätzlich hervorheben möchte ich die Vereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunen zur Einrichtung von neuen Modellregionen. Die Modellregionen Inklusion sind ein Beispiel dafür, wie erfolgreich das Land und die Kommunen gemeinsam an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention arbeiten.

Dadurch werden die Barrierefreiheit und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Hessen weiter vorangetrieben. Die Hessische Landesregierung unterstützt diese hessischen Modellregionen mit mindestens 50.000 € jährlich. Menschen mit Behinderungen muss eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft genauso möglich sein wie Menschen ohne Behinderungen. Die Modellregionen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Menschen mit Behinderungen brauchen gleiche Definitionen auf allen Ebenen. Deshalb sollten wir abwarten, welche gesetzliche Regelung der Bund beschließt, und dann in einem zweiten Schritt, Herr Kollege Roth, die Novellierung des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes vornehmen. Wir haben darüber im Ausschuss schon diskutiert und haben die Argumente ausgetauscht. Wir denken, dass der Bund und das Land in dieser Frage Hand in Hand arbeiten sollten.

Wir sollten nicht vorpreschen, damit wir nicht nachbessern müssen, wenn wir eine bundeseinheitliche Regelung bekommen. Wir sollten uns die Zeit und die Geduld nehmen, um im Sinne behinderter Menschen gemeinsam eine einheitliche Regelung zu finden. Deshalb werden wir – das wird Sie nicht verwundern – zum jetzigen Zeitpunkt Ihren Gesetzentwurf aus den von mir genannten Argumenten bedauerlicherweise ablehnen müssen.

Ich fasse zusammen. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind nach wie vor die wichtigsten Ziele der hessischen Behindertenpolitik.